**Der Landrat**

**Beschlussvorlage**

| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
|---|---|---|
| Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement | 02.09.2019 | **2019/060/1** |

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩Sitzungstermin/e |
|---|---|---|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | nicht öffentlich | 07.10.2019 |
| Kreistag | öffentlich | 21.10.2019 |

**Tagesordnungspunkt 8**

**Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung der Digitalisierung an die Krankenhaus Stockach GmbH**

**Beschlussvorschlag**

1. **Der Landkreis Konstanz fördert die Digitalisierung des Krankenhauses Stockach mit einem Zuschuss für die nicht anderweitig geförderten und nachgewiesenen Investitionskosten in Höhe von maximal 738.000 EUR.**

   **Der Zuschuss zugunsten der Krankenhaus Stockach GmbH ist von dieser abrufbar nach Projektfortschritt in den Jahren 2019 bis 2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details der Förderung gegenüber der Krankenhaus Stockach GmbH zu regeln.**

2. **Der Landkreis Konstanz fördert die im Rahmen der erforderlichen EU-weiten Ausschreibung des EVB-IT Servicevertrages anfallenden externen, nicht anderweitig geförderten und nachgewiesenen Kosten in Höhe von maximal 38.000 EUR.**

***Vorberatung***

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 07.10.2019 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.*

**Sachverhalt**

1. Bisheriger Sachstand

   Zum Sachverhalt wird auch auf die Vorlage Drs.-Nr. 2017/212 (Kreistag vom 23.10.2017; Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung der Digitalisierung) verwiesen.

   Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 folgendes beschlossen:

   a) *Der Landkreis Konstanz fördert auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 23.05.2017 die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbundes durch Gewährung eines Investitionskostenzuschusses, abrufbar nach Projektfortschritt in den Jahren 2018 bis 2021 in Höhe von insgesamt maximal 15,715 Mio. EUR abzgl. der Förderanteile Dritter. Die erforderlichen Zuschussbeträge des Landkreises sind in den Haushaltsplanentwurf 2018 einschließlich Finanzplanung einzubringen. Für das Jahr 2018 ergibt sich voraussichtlich ein Förderbedarf von 4,24 Mio. EUR.*

   b) ***Mit dem Ziel, dass das Krankenhaus Stockach ebenfalls von der Digitalisierungsmaßnahme profitiert, befürwortet der Landkreis Konstanz auch eine Anbindung des Krankenhauses Stockach an das Netzwerk des Gesundheitsverbundes. Hierzu ist beabsichtigt, vorbehaltlich des Ergebnisses einer EU-beihilferechtlichen Prüfung, entsprechend des Baufortschritts einen Betrag in Höhe von insgesamt maximal 740.000,- EUR bereitzustellen. Vor Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Beteiligten wird die Angelegenheit dem Kreistag nochmals zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.***

   Im Rahmen der Antragstellung des GLKN für den Zuschuss des Landkreises zur Finanzierung der Digitalisierung des GLKN wurde bereits die mögliche Anbindung des Krankenhauses Stockach an das Netzwerk des GLKN thematisiert. Mit Beschluss des Kreistages vom 23.10.2017 wurde vorbehaltlich des Ergebnisses einer EU-beihilfenrechtlichen Prüfung ein Zuschuss für das Krankenhaus Stockach in Aussicht gestellt (siehe Beschluss zu b).

   Vom Beratungsbüro Greiss & Partner Consult (GPC) waren die Investitionskosten für eine Übernahme der Rechenzentrumsfunktion für das Krankenhaus Stockach durch die GLKN gGmbH im Rahmen der Planungen im Jahr 2017 auf etwa 740.000 EUR ermittelt worden.

   Die Möglichkeit des Landkreises, gegenüber der Krankenhaus Stockach GmbH eine Förderung auszusprechen, ergibt sich aus seinem Sicherstellungsauftrag gemäß § 3 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz.

   Die GLKN gGmbH sowie die Krankenhaus Stockach GmbH haben bereits in ihrer Rahmenvereinbarung über eine gemeinsame Kooperation vom 06.03.2018 allgemein auf den IT-Service als möglichen zukünftigen Leistungsbereich sowie auf die Digitalisierungsmaßnahme des GLKN hingewiesen.

2. Beihilferechtliche Prüfung

   Anders als bei der GLKN gGmbH hat der Landkreis keine Beteiligung am Krankenhaus Stockach und es liegt für das Krankenhaus in Stockach kein Betrauungsakt seitens des Landkreises vor. Mit der EU-beihilfenrechtlichen Prüfung eines möglichen Zuschusses an die Krankenhaus Stockach GmbH wurde die Kanzlei MENOLD BEZLER, Stuttgart, beauftragt. Herr Rechtsanwalt Dr. Meßmer kommt in seiner Stellungnahme vom 05.04.2018 (**Anlage 1**) zu folgendem Ergebnis:

   *„Auf der Grundlage der uns mitgeteilten Angaben und Informationen zum Leistungsangebot des Krankenhauses, seinem räumlichen Einzugsgebiet und zu weiteren Parametern kommen wir unter Berücksichtigung der von der Europäischen Kommission und dem OLG Stuttgart zugrunde gelegten Kriterien vorliegend zu dem Ergebnis, dass ein möglicher Zuschuss des Landkreises an das Krankenhaus nicht geeignet ist, den zwischen-*

*staatlichen Handel zu beeinträchtigen, und damit der Zuschuss keine Beihilfe darstellt*." (S. 14).

Im Einzelnen wird auf die als **Anlage 1** beigefügte Stellungnahme verwiesen.

3. Aktuelle Entwicklungen

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 06.05.2019 wurde berichtet, dass der EVB-IT Servicevertrag (Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik), welcher Grundlage für die weitere Entwicklung des Digitalisierungsprojektes des Krankenhauses Stockach ist, EU-weit auszuschreiben ist. Dies ergab eine rechtliche Prüfung von Seiten des Krankenhauses Stockach. Eine Sicherstellung dahingehend, dass das Krankenhaus Stockach an das Netzwerk des GLKN angeschlossen wird, besteht insofern nicht.

Es wurde von der Verwaltung in der genannten Sitzung empfohlen, keine ausdrückliche Abhängigkeit des Zuschusses des Landkreises an die Anbindung an den GLKN vorzuhalten. Der Ausschuss teilte diese Empfehlung. Es wurde auf die Kompatibilität der Systeme zwischen dem GLKN und dem Krankenhaus Stockach hingewiesen (Es wird auch auf die Drs.-Nr. 2019/060 hingewiesen).

Die beschriebene EU-weite Ausschreibung für den EVB-IT Servicevertrag führt beim Krankenhaus Stockach zu zusätzlichen bislang nicht-finanzierten Aufwendungen von etwa 38 TEUR.

Der Antrag der Geschäftsführung des Krankenhauses Stockach, Herrn Hanke auf „Fördermittel für das Projekt Digitalisierung" ist in **Anlage 2** beigefügt. Dieser umfasst, einschließlich der Kosten für die EU-weite Ausschreibung des EVB-IT Servicevertrages, ein Gesamtförderantragsvolumen von 776 TEUR für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021(verteilt auf die Geschäftsjahre entsprechend **Anlage 3**).

Die Aufwendungen für die EU-weite Ausschreibung des EVB-IT Servicevertrages in Höhe von etwa 38 TEUR, welche unmittelbar in 2019 anfallen, führen bei der Krankenhaus Stockach GmbH zu laufenden Aufwendungen, die nicht im Rahmen des Projektes aktiviert werden können, da sie nicht unmittelbar mit der Beschaffung von Komponenten des Digitalisierungsprojektes zusammenhängen.

Im Rahmen der Beratungen zum Digitalisierungsprojekt in 2017 im Kreistag war nicht bekannt, dass eine EU-weite Ausschreibung des EVB-IT Servicevertrages erforderlich ist. Vergleichbare Aufwendungen fallen im Rahmen des Digitalisierungsprojektes bei der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH nicht an.

Beim Landkreis Konstanz ist gleichzeitig keine Aktivierung im Rahmen der Förderung des Digitalisierungsprojektes möglich. Vielmehr handelt es sich, bei Kostenübernahme durch den Landkreis, um Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Landkreises.

4. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der Förderung des Digitalisierungsprojektes beim GLKN sowie des Absichtsbeschlusses des Kreistags vom 23.10.2017, eine Übernahme der Investitionskosten in Höhe von nunmehr maximal 738 TEUR.

Darüber hinaus wird eine Übernahme der einmaligen Ausschreibungskosten für die EU-weite Ausschreibung des grundlegenden EVB-IT Servicevertrages befürwortet, um das Digitalisierungsprojekt wie angestrebt durchführen zu können. Gleichzeitig sollte vermieden werden, dass weitere Zusatzkosten für die digitale Betreuung des Krankenhauses Stockach durch den gegenwärtigen IT-Dienstleister auflaufen.

Die Einzelheiten der Förderung gegenüber der Krankenhaus Stockach GmbH werden von der Verwaltung ausgearbeitet.

**Finanzielle Auswirkungen**

Nach Ermittlung der Kosten durch GPC fallen bei der Finanzierung des Digitalisierungsprojektes des Krankenhauses Stockach Investitionskosten in Höhe von insgesamt maximal 740.000 EUR an.

Der Haushalt des Landkreises 2019 berücksichtigt im Investitionsplan eine Förderung von 740.000 EUR (2019: 250.000 EUR aus 2018 sowie 250.000 EUR aus 2019; 2020: 240.000 EUR).

Die Aufwendungen für die Ausschreibung des EVB-IT Servicevertrages in Höhe von maximal 38.000 EUR können im Ergebnishaushalt 2019 des Landkreises mit den für das Gutachten GLKN eingestellten Mitteln ausgeglichen werden.

**Anlagen**

Anlage 1 – Stellungnahme Rechtsanwälte MENOLD BEZLER vom 05.04.2018

Anlage 2 – „Antrag auf Fördermittel für das Projekt Digitalisierung“ des Krankenhauses Stockach vom 11.07.2019

Anlage 3 – Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) des Krankenhauses Stockach vom 11.07.2019